

NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 06. Juli 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Michael Brandes
Rm Carsten Brinkkemper
Rm Monika Dahlhaus
Rm Klaudia Ellerbrock
Rm Manfred Göhring
Rm Agnes Große Halbuer ab 18.07 Uhr bis 19.19 Uhr
Rm Ludger Growe
Rm Klaus-Dieter Hainke bis 20.04 Uhr
Rm Manfred Hartmeyer bis 19.48 Uhr
Rm Joachim Hassa
Rm Heinrich Kampher
Rm Franz-Josef Lüffe
Rm Matthias Nüßing
Rm Bettina Papenbrock
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Hubert Sievert
Rm Paul Spliethoff
Rm Claus Ströker
Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer
Rm Maik Uekötter
Rm Karl-Heinz Vögeler

es fehlen entschuldigt
Rm Wolfgang Heuer

b) von der Verwaltung

Herr Lillteicher
Herr Rieping
Herr Middendorf
Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.13 Uhr

Anmerkung: Die Anlage zu TOP I/5 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 49/2017. Die Anlagen 1, 2 und 3 zu TOP I/6 entsprechen unverändert den Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 52/2017. Auf nochmaligen Versand wird aus Kostengründen verzichtet.

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	EINWOHNERFRAGESTUNDE	3
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW	3-4
3.	Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2016, Sparte Beelen	4
4.	Finanzstatusbericht 1. Halbjahr 2017	5
5.	Satzung der Gemeinde Beelen über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Ortsmitte Süd -neu"	5
6.	18. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Garten IV“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB 2. Feststellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	5-6
7.	Schulsozialarbeit an der Grundschule Beelen	7
8.	Richtlinien der Gemeinde Beelen zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2017	7-9
9.	Bericht der Bürgermeisterin	9
	1. Antrag der Kolpingfamilie Beelen	9
	2. Datenschutzkonzept der Gemeindeverwaltung Beelen	9
	3. Kick-Off Veranstaltung mit Deutsche Glasfaser	9
	Anfragen von Ratsmitgliedern	10
	1. Umzug der Grundschule	10

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Tagesordnung und die Sitzungsniederschrift vom 04.05.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Rm Growe erklärt, dass in der Niederschrift der Sitzung des Rates am 11.05.2017 unter Punkt I/5 eine Korrektur vorgenommen werden müsse. Rm Heuer hatte in der Sitzung die Ausführungen der Agentur „Tischmann & Schrooten“ zu Lärm- und Schadstoffemissionen rezipiert. Jedoch ist dies in der Niederschrift nicht wiederzufinden. Er bittet darum, dass das Protokoll wie folgt geändert wird:

Rm Heuer merkt an, dass auch durch eine kleine Variante einer Ortsumgehung hohe Belastungen zu erwarten sind.

Wird ersetzt durch:

RM Heuer zitierte die Aussage der Städteplanerin Frau Dinter, Büro Tischmann und Schrooten, zum TOP 2 der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 27. April 2017, dass die durch den Ort führende Bundesstraße 64 für unmittelbar betroffenen Anwohner, Beschäftigte und Kindergartenkinder eine konkrete Gesundheitsgefahr darstellt. Lärm- und Schadstoffemissionen ließen sich, laut Aussage von Frau Dinter nur durch eine Verlegung der Bundesstraße aus dem Ort wirksam reduzieren.

BM'in Kammann erklärt, dass Ausführungen, die ausdrücklich im Protokoll aufgenommen werden sollen, vorher anzukündigen sind. Somit wird die Niederschrift zur Sitzung des Rates vom 11.05.2017 noch nicht verabschiedet.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

SV 55/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass sie zu Ziffer 3 der Beschlussempfehlung weder an Beratung noch Beschlussfassung teilnehmen wird. Anschließend bittet sie den Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Rm Nüssing um einen kurzen Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Rm Nüssing erklärt, dass durchweg ein positives Fazit zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu ziehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia hat den Jahresabschluss umfassend geprüft und das Ergebnis dem Ausschuss vorgetragen. Hierbei wurde die Arbeit der Verwaltung ausdrücklich gelobt. Rm Nüssing empfiehlt daher dem Rat, die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die Teilbeschlüsse abstimmen:

Beschluss:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage des Prüfberichts der Concunia GmbH geprüfte Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 332.486,53 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

3. Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -
- ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin -

3. Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2016, Sparte Beelen

SV 56/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Rm Vögeler erklärt, dass die Abstimmungen zu den Beschlüssen zu scheitern drohten, da nicht genügend Vertreter anwesend waren. Aus Beelen sind fünf Vertreter benannt, von denen nur zwei anwesend waren. Er appelliert an die Mandatsträger, ihr Ehrenamt auch gewissenhaft wahrzunehmen.

BM'in Kammann fügt hinzu, dass die Beschlüsse dennoch verabschiedet werden konnten und bittet ebenfalls alle Mandatsträger um einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Mandat.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die Teilbeschlüsse abstimmen:

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2016, Sparte Beelen, wird wie folgt beschlossen:

1. Aus der Gebührennachkalkulation haben sich Kostenüberdeckungen in den Bereichen Niederschlagswasser in Höhe von 39.559 € und Kleinkläranlagen in Höhe von 1.357 € ergeben. Der Schmutzwasserbereich weist eine Kostenunterdeckung in Höhe von 20.639 € aus. Die Über- und Unterdeckungen werden gebührenwirksam auf die nächsten Jahre verteilt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

2. Aus dem Jahresergebnis in Höhe von 122.654,23 € wird die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 50.000,00 € dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Beelen zugeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 622.550,25 € vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

4. Finanzstatusbericht 1. Halbjahr 2017

mdl. Bericht

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Lillteicher. Herr Lillteicher hält anhand einer Präsentation den Finanzstatusbericht für das erste Halbjahr 2017 der Gemeinde Beelen.

Der Rat der Gemeinde Beelen nimmt den Finanzstatusbericht für das erste Halbjahr 2017 zur Kenntnis.

5. Satzung der Gemeinde Beelen über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Ortsmitte Süd -neu"

SV 49/2017

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass der Bau- und Planungsausschuss eine einstimmige Empfehlung an den Rat abgegeben hat, sich für den Beschlussvorschlag auszusprechen.

Rm Spliethoff erklärt, dass die Erhaltung der Häuser in der ersten Reihe an der B 64 sehr wichtig ist. Daher ist jeder Euro für die Hauseigentümer als zusätzliche Einnahme, wie zum Beispiel aus Vermietung als Werbefläche, ebenfalls wichtig. Rm Spliethoff wird sich daher nicht für den Beschlussvorschlag aussprechen.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die anliegende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortsmitte Süd – neu“.

Abstimmungsergebnis:

**22 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

6. **18. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Garten IV“ der Gemeinde Beelen**
hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
-

SV 52/2017

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und schlägt vor, die Einzelbeschlüsse aus der Anlage 1 der Sitzungsvorlage in den Beschlussvorschlag 1 einfließen zu lassen. Das Gremium ist für die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die Teilbeschlüsse abstimmen:

Beschluss:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB

Der Rat beschließt, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Garten IV“, wie in der Anlage angeführt, zu werten.

Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Feststellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung nebst Umweltbericht zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Garten IV“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung nebst Umweltbericht (Anlage 3) zu.

Der Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Garten IV“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

7. Schulsozialarbeit an der Grundschule Beelen

SV 50/2017

BM'in Kammann erläutert kurz den Sachverhalt und erklärt, dass sich der Schulausschuss bereits einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat. Der Beschlussvorschlag wurde jedoch dahingehend abgeändert, dass die Ganztagsstelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule nicht ab dem 01.01.2018, sondern bis zum 01.01.2018 eingerichtet werden soll.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, bis zum 01.01.2018 eine Ganztagsstelle „Schulsozialarbeit“ an der Grundschule Beelen einzurichten. Sofern das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ auch im Jahre 2018 weitergeführt wird, sind die Stundenanteile in die Ganztagsstelle zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

8. Richtlinien der Gemeinde Beelen zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2017

SV 64/2017

BM'in Kammann erklärt, dass neben der Sitzungsvorlage zu dieser Thematik auch eine Ergänzungsvorlage gefertigt wurde, die allen Ratsmitgliedern vorliegt. Die Beschlussempfehlung aus dem Kultur- und Sozialausschuss enthält eine Erhöhung des Fördersatzes auf 5 €, wobei kommerzielle Anbieter als Antragssteller ausgeschlossen werden. Die abschließende Entscheidung wird vom Rat beschlossen. Zudem liegt der Verwaltung ein Antrag auf Förderung für eine Reise nach Kroatien vor. Der Antrag wurde von der gemeinnützigen Gesellschaft für Jugendhilfe „Mindful“ aus Warendorf für 16 Jugendliche aus Beelen gestellt, die an zwei Jugendfreizeiten teilnehmen. Der Antrag ist jedoch unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Förderung von jugendpflegerischer Maßnahmen verspätet bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Sollte der Rat der Gemeinde Beelen dennoch für eine Förderung der Freizeitmaßnahmen stimmen, so würde die Förderung rund 1.275 € ausmachen. Zudem wäre ein Antrag des DFFK Beelen auf Förderung einer Freizeitmaßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 400 € zu prüfen. Der Kreis Warendorf hält im Übrigen eine kreisweite Regelung mit einer Förderung von 5 € pro Tag und Kind für eher kritisch. Dieser führt nur eine Förderung von nachweislich sozial schwachen Familien durch.

Rm Sander fragt nach, ob die Stadt Warendorf neben der Förderung in Höhe von 1,50 € pro Tag und Kind auch zusätzlich bedürftige Familien unterstützt. BM'in Kammann erklärt, dass die Stadt Warendorf mit 3 € pro Tag und Kind bei Vorlage des Familienpasses fördert. Die Stadt Sassenberg fördert mit 1,40 € pro Tag und Kind. Eine weitere Förderung unterliegt der Haushaltssituation der Stadt. Die Gemeinde Everswinkel unterstützt grundsätzlich mit 1,50 € pro Tag und Kind. Bei Elterneinkommen unter 1.000 € im Monat werden die ersten beiden Kinder mit je 5 € pro Tag gefördert.

Rm Strübbe erklärt, dass in Beelen keine Jugendfreizeitmaßnahmen mehr angeboten werden. Umso wichtiger ist es, dass gemeinnützige Träger, die Beelener Kinder mitnehmen, eine finanzielle Unterstützung erhalten. Jugendfreizeitmaßnahmen sind sehr wichtig und langfristig gesehen, sollten diese Maßnahmen auch günstiger werden. Dennoch sollte der Fördersatz in der Richtlinie für Beelen erhöht werden.

Rm Nüßing erklärt, dass er in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses für eine Erhöhung des Fördersatzes gestimmt hat. Gemeinnützige Träger wie Mindful ermöglichen erst die Teilnahme an Jugendfreizeiten. Jedoch zweifelt Rm Nüßing an der gerechten Aufteilung der Förderung, wenn 16 Jugendliche aus Beelen mit rund 1.250 € gefördert werden sollen.

Rm Hassa betont, dass bei Förderrichtlinien die Berücksichtigung der sozialen Komponenten sehr wichtig ist. Kompliziert wird es, da auch Familien gefördert werden, die einkommensstark sind. Zudem liegen andere Kommunen mit ihren Fördersätzen unter denen in Beelen. Besser wäre es, wenn die finanzielle Unterstützung an die Beelener Vereine geht.

Rm Große Halbuer erklärt, dass die pauschale Förderung der Beelener Ferienlager immer gut gelaufen sei. Die Hilfebedürftigkeit der Familien war bekannt und die finanziellen Mittel konnten entsprechend eingesetzt werden. Die Regelung im CDU-Antrag geht ihr zu weit. Zudem besteht die Angst, dass diese Regelung ein Fass ohne Boden werden könnte.

Rm Große Halbuer verlässt die Sitzung um 19.19 Uhr.

Rm Growe erklärt, dass es in Beelen Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen gibt. Jedoch werden diese nicht genutzt. Der Antrag dient dazu, um über diese Richtlinien zu diskutieren. Gerne ist man seitens der CDU-Fraktion bereit, pauschale Lösungen festzulegen. Aber auch andere Vorschläge oder eine komplett neue Satzung wären denkbar.

Rm Brandes gibt zu bedenken, dass die Förderung an den Träger der Maßnahme geht und damit alle Teilnehmer subventioniert werden.

Rm Dahlhaus fragt nach, ob auch Fahrten des Sportvereins Blau-Weiß-Beelen förderfähig wären. BM'in Kammann erklärt, dass grundsätzlich auch solche Fahrten förderfähig sind.

Rm Strübbe erklärt, dass neben der Beelener Ferienfreizeit in Niederbergheim nun auch die Fahrt des DFFK und der Ferienfreizeit von Mindful gefördert werden sollten. Er spricht sich gegen eine ausschließliche Förderung von Beelener Vereinen aus.

Rm Spliethoff merkt an, dass bei der finanziellen Förderung von Ferienfreizeiten die Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen, und nicht die Träger solcher Maßnahmen. Jedoch sollten bei der Förderung die sozialen Komponenten Berücksichtigung finden.

Rm Hassa stimmt Rm Spliethoff zu, dass die Kinder und Jugendlichen im Vordergrund der finanziellen Förderung stehen sollten. Jedoch kennen die Beelener Vereine die Teilnehmer der Maßnahmen meist besser, so dass diese die soziale Komponente ausüben sollten. Ein Träger von außerhalb müsste sicherstellen, dass die finanziellen Mittel auch ausschließlich den Beelener Teilnehmern zugute kommen. Zuvor sollte diese Thematik jedoch ausführlich nochmal innerhalb der Fraktionen diskutiert und in die nächste Sitzung des Kultur- und Sozialausschuss zurückgegeben werden. Ein Beschluss über die Änderung der Richtlinie sollte daher heute ausgesetzt werden.

BM'in Kammann fasst die Ergebnisse kurz zusammen und formuliert folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, dass eine finanzielle Förderung des DFFK Beelen für eine Jugendfahrt nach den Richtlinien der Gemeinde Beelen zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen genehmigt wird. Der Antrag auf Förderung des Vereins Mindful aus Warendorf wird aufgrund des Fristablaufs abgelehnt.

Abstimmung:

**20 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

Die Aufstellung der Jugendförderung in anderen Kommunen wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

9. Bericht der Bürgermeisterin

1. Antrag der Kolpingfamilie Beelen

BM'in Kammann berichtet kurz über einen Antrag der Kolpingfamilie Beelen. Der Antrag wird als Anlage zum Protokoll gegeben. Mit dem Antrag wird sich der Rat der Gemeinde Beelen nach der Sommerpause befassen. Derweil wird BM'in Kammann weiterhin Gespräche mit der Kolpingfamilie Beelen führen.

2. Datenschutzkonzept der Gemeindeverwaltung Beelen

BM'in Kammann berichtet, dass die Gemeindeverwaltung Beelen verpflichtet ist, ein Datenschutzkonzept zu erstellen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde nun das Rechenzentrum Minden – Ravensberg/Lippe mit der Erstellung dieses Konzeptes beauftragt. Da der Auftrag unter 9.000 € lag, konnte die Bürgermeisterin den Auftrag selbstständig erteilen.

3. Kick-Off Veranstaltung mit Deutsche Glasfaser

BM'in Kammann berichtet von der Kick-Off Veranstaltung mit dem Unternehmen Deutsche Glasfaser am 04.07.2017. Neben den Bauverantwortlichen des Glasfaserunternehmens waren auch die Bauleiter des Generalunternehmens anwesend, die den Tiefbau und die Verlegung der Glasfaser in Beelen durchführen. Im Wesentlichen wurde der Zeit- und Ablaufplan für Beelen und die Art der Durchführung besprochen. Die Verwaltung hat klar festgehalten, dass die Fehler aus anderen Kommunen in der Bauausführung und der Kommunikation in Beelen nicht vorkommen dürfen. Daher wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Generalunternehmen vereinbart. Zudem wird die Verwaltung ein externes Unternehmen beauftragen, die Qualitätssicherung bei den Tiefbauarbeiten zu überwachen. Ab dem 26.07.2017 wird es eine wöchentliche Baubesprechung geben, in der der Stand der Bauarbeiten und etwaige Probleme erörtert werden. Des Weiteren wird der Stand der Tiefbauarbeiten auf der Homepage der Gemeinde Beelen abrufbar sein. Voraussichtlich im ersten Quartal 2018 sollen alle Arbeiten in Beelen abgeschlossen sein.

Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Umzug der Grundschule

Rm Strübbe fragt nach, ob der Umzug der Grundschule in das ehemalige Hauptschulgebäude noch bis Oktober 2017 realistisch ist. Herr Middendorf erklärt, dass der Bauzeitenplan einen Umzug bis Ende des Jahres vorsieht. Jedoch soll der Umzug nicht in der Adventszeit stattfinden.

Rm Strübbe erklärt weiter, dass auf der Veranstaltung zur Neugestaltung des Außengeländes insgesamt 173.000 € veranschlagt wurden. Im dargestellten Finanzstatusbericht fehlen jedoch hierfür finanzielle Mittel. Rm Strübbe möchte wissen, wann und wo diese zusätzlichen Mittel eingestellt wurden und von wem dies entschieden wurde.

BM'in Kammann erklärt, dass die Finanzierung über das Programm „Gute Schule 2020“ erfolgen kann. Die Außengestaltung wird zudem sukzessive fertig gestellt. Sobald ein Konzept für dieses Projekt vorliegt, wird es nach der Sommerpause auf die Tagesordnung gesetzt.

Rm Pomberg erklärt, dass bereits 93.000 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im Haushalt 2017 verplant sind. Eine weitere Vorstellung der Finanzmittel gab es nur im Bau- und Planungsausschuss und nicht im Schulausschuss. Im Übrigen sollten mit der Förderung aus dem Investitionsprogramm neue Tafeln beschafft werden, sodass die Finanzmittel doppelt vergeben worden sind. Die Gestaltung des Außengeländes wurde bisher nur vorgestellt und nicht vom Rat beschlossen.

Rm Hassa erklärt, dass Baumaßnahmen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses fallen. Jedoch wurde eine abschließende Entscheidung noch nicht beschlossen, sondern vielmehr eine Empfehlung an den Rat gegeben, der diese Thematik dann nach der Sommerpause diskutieren wird. BM'in Kammann fügt hinzu, dass bisher ausschließlich 6.500 € für die Projektberatung vergeben wurden.

Rm Hainke verlässt die Sitzung um 20.04 Uhr.

Rm Nüßing erklärt abschließend, dass das Konzept noch erarbeitet wird. Bisher wurden nur die Vorarbeiten vorgestellt.

BM'in Kammann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.06 Uhr.